



Bürgerliste-Fraktion  
Ursula Sauer  
[Ursula.sauer-heli@gmx.de](mailto:Ursula.sauer-heli@gmx.de)  
015754766488

Frau Stadtverordnetenvorsteherin o.V.i.A.

Landgrafenstr. 52  
37235 Hessisch Lichtenau

**Beteiligung des Landes Hessen und/oder der Bundesrepublik Deutschland an den Betriebskosten des Hallenbads**  
**Erhebung über den Wohnort der Hallenbadbesucherinnen und -besucher**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024 zu nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. An die zuständigen Stellen des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland wird ein ähnlich lautendes Schreiben wie das an den Werra-Meißner-Kreis mit der Bitte um Beteiligung an den Betriebskosten des Hallenbads gesandt.
2. Es wird eine Erhebung über den Wohnort der Badegäste mittels Abfrage der Postleitzahl über drei Monate durchgeführt. Befragt werden nur „Besucher des öffentlichen Badebetriebs“, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schulschwimmens bleiben bei der Befragung unberücksichtigt.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2023 hatte sich die Stadt Hessisch Lichtenau hilfesuchend an den Werra-Meißner-Kreis gewandt mit der Bitte um Beteiligung an den Betriebskosten des Hallenbads. Mit Antwort vom 30.11.2023 hat der Werra-Meißner Kreis eine Beteiligung aufgrund seiner defizitären Haushaltslage abgelehnt.

Leider ist aber auch die Haushaltslage der Stadt Hessisch Lichtenau defizitär und ein Minus von über 700.000,-€ jährlich nur für das Hallenbad dauerhaft von einer Kommune unserer Größe nicht zu finanzieren und dabei gleichzeitig einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Sollte auch von übergeordneter Stelle keine finanzielle Unterstützung erfolgen, steht das Hallenbad in Hessisch Lichtenau langfristig gesehen vor dem Aus. Diese Tatsache muss in dem Anschreiben zusammen mit der Leistung in Bezug auf Schulschwimmen und Schwimmkurse auch ganz deutlich kommuniziert werden.

Die Wohnorterhebung soll feststellen, aus welchen Kommunen Menschen das Lichtenauer Hallenbad besuchen und dazu dienen, das Einzugsgebiet des Bades festzustellen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse können die Argumentation hinsichtlich einer Beteiligung untermauern.



Bürgerliste-Fraktion  
Ursula Sauer  
[Ursula.sauer-heli@gmx.de](mailto:Ursula.sauer-heli@gmx.de)  
015754766488

Der Antrag soll vorab im Ausschuss für Ordnung und Soziales beraten werden.

**Hintergrund:**

Das Hallenbad in Hessisch Lichtenau ist seit seinem Bestehen hoch defizitär. Brachte aber in der Zeit des Bestehens der Bundeswehr noch die Nutzung durch die Soldaten zusätzliche Einnahmen, sind diese zwischenzeitlich auch entfallen.

Laut Produktbeschreibung im aktuellen Haushaltsplan liegt das Schulschwimmen bei aktuell ca. 12.000 Besuchern pro Jahr an der Kapazitätsgrenze.

Die Besucherzahlen des öffentlichen Badebetriebs wären steigerungsfähig. Dennoch liegt bei einem aktuellen Eintrittspreis von 4,-€ für eine Einzelkarte der Zuschuss pro Badegast aktuell bei (in 2023 geplanten 38.000 Besuchern) 21,59 €, die über allgemeine Deckungsmittel (Steuern) finanziert werden müssen.

Das stellt einen Kostendeckungsgrad von 13,73% dar.

Laut HNA vom 17.01.24 kündigte das Kultusministerium an, mit einem Förderprogramm für kostenlose Schwimmkurse, die Zahl der Nichtschwimmer bei den hessischen Kindern zu verringern. Leider benötigt man dafür aber nicht nur Fachpersonal, sondern auch Schwimmbäder.

Bisherige Förderungsangebote von Land oder Bund bezogen sich regelmäßig nur auf Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen und es waren z.T. erhebliche Eigenmittel nötig, um diese zu erhalten.